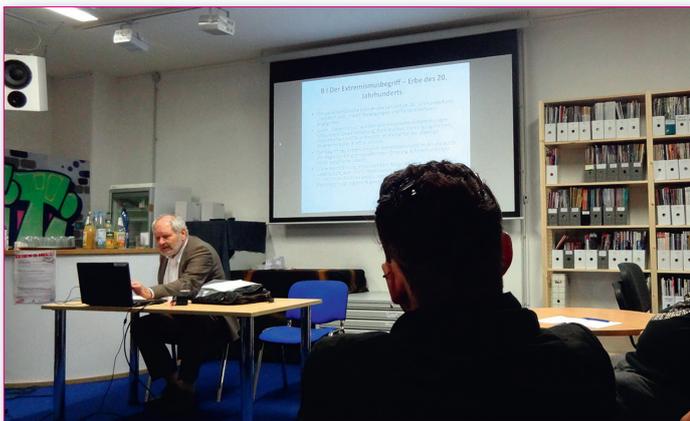


Die Veranstaltungsreihe  
„Extrem is mus(s)?“ –  
Radikalisierung und Extremismus:  
Analytische Kategorien der Kampf Begriffe?

## MEDIEN BERLIN



Am 1. Oktober fand die Veranstaltungsreihe mit dem Thema „Radikalisierung und Extremismus – analytische Kategorien oder Kampf Begriffe?“ ihren Abschluss. Dazu war Prof. Roland Eckert von der Universität Trier (em) eingeladen. Aufbauend auf Studien zu Jugendcliquen, Konfliktregulierung, Gewalt und Radikalisierung, hielt Prof. Eckert einen spannenden Vortrag über die Dynamik der Radikalisierung und den Extremismusbegriff. Der Vortrag beinhaltete Auszüge aus seinen neuesten Publikationen „Die Dynamik jugendlicher Gruppen

– über Zugehörigkeit, Identität und Konflikt (2012)“; „Die Dynamik der Radikalisierung – über Konfliktregulierung, Demokratie und die Logik der Gewalt (2012)“; und „Rechtsterrorismus und Sicherheitsbehörden – eine Zwischenbilanz (2012)“.

Eckert kritisierte, dass es falsch sei, nur Einstellungen und nicht Prozesse soziologisch zu untersuchen. Er verwies auf die Bedeutung von Gewalt gegenüber Gegnern für die Entstehung von Vorurteilen auf beiden Seiten. Der Staat habe die Aufgabe, Gewalt zu verhindern und zu vermeiden. Eine Gesellschaft könne nicht durch Gewaltdrohung homogenisiert werden. Jeder Zwang zur Assimilation provoziere (mitunter militanten) Widerstand. Konflikte müssten in ihren Ursprüngen bearbeitet werden, ihre Eskalation sei zu vermeiden. Der erste Schritt zur Bewältigung von Konflikten sei die Wahrung von Demonstrations- und Versammlungsfreiheit. Der Staat müsse die in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung entwickelten Demonstrationstechniken (z.B. Sitzblockaden) achten, Demonstrant/-innen müssten strikt gewaltfrei bleiben. Andernfalls werde die Radikalisierung vorangetrieben und durch militante Demonstrations- und Einsatzformen weiter verschärft.

Der Extremismus Begriff ist Erbe des 20. Jahrhunderts, als linke wie rechte Bewegungen das parlamentarische System abzuschaffen versuchten. Der Begriff Extremismus beziehe sich - laut Eckert - zuerst einmal nicht auf politische Inhalte, sondern auf die Intention, die bestehende grundlegende Ordnung abzuschaffen. Zu unterscheiden sei zwischen Ideen, die unter dem Schutz der Meinungsfreiheit stehen und Taten. Christliche Fundamentalisten können ebenso wie Kommunisten die freiheitliche Grundordnung in Teilaspekten (z. B. Gleichheitsgrundsatz) nur unter Vorbehalt annehmen. Extremistisch würden sie erst, wenn aus der bloßen Meinung verfassungswidrige Handlungen entstünden und die Ziele durch Abschaffung der Grundrechte angestrebt würden. Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz sei also im Grunde nur gegenüber Bestrebungen zulässig, die freiheitliche, demokratische Grundordnung abzuschaffen.

# KULTUR SCHOCK

Problematisch an der gegenwärtigen Praxis sei die Tendenz, immer mehr Sachverhalte unter Extremismus zu subsummieren. Vor allem die grobe Einteilung in ‚rechts‘, ‚links‘ und ‚islamistisch‘, führe zu Zurechnungsproblemen (Was ist mit Stuttgart 21, was mit den Behinderungen von Kastor-transporten?) und blähe die Zahlen ‚linker Gewalt‘ auf. Problematisch sei weiter, dass Personen und ganze Gruppen, die mit sogenannten Extremisten in Verbindung stehen, ebenfalls beobachtet und damit stigmatisiert werden dürfen. (Was das Verfassungsgericht am 9.10.2013 untersagt hat). Die Etablierung eines Generalverdachts wirke eskalierend, im Gegenteil sei es wichtig, zwischen links und linksextrem (und ebenso islamisch und islamistisch, rechts und rechtsextrem) deutlich zu unterscheiden. Die Etikettierung, Ausgrenzung und Radikalisierung in der gegenwärtigen Praxis sei dagegen wenig zielführend.

Zu den inhaltlichen Unterschieden zwischen Rechts- und Linksextremismus zitierte Eckert Ulrich Dovermann: Rechtsextremisten gehe es um Exklusion aller, die ihrer Ansicht nach nicht zu einer Volks- oder Kultur-oder Rassengemeinschaft gehörten, Linksextremisten gehe es um die Inklusion aller Menschen. Laut Dovermann hielten beide Ideologien aufgrund einer angenommenen Notwehrsituation Gewaltanwendung für legitim.

Eckerts Vortrag schloss mit einigen Forderungen an die Politik:

- Politische Entscheidungen müssen gewaltfrei kritisierbar und prinzipiell revidierbar sein.
- Minderheiten bzw. zivilgesellschaftliche Initiativen müssen öffentlich auftreten können,
- Geheimdienste haben sich auf verfassungsfeindliche Bestrebungen zu konzentrieren,
- Sie verzichten auf die generalisierte Stigmatisierungspraxis der Vergangenheit.
- allenfalls Gerichte können Todesstrafen aussprechen (Drohnendiskussion)
- internationale Entscheidungsstrukturen sind auszubauen, durch die globale Märkte kontrolliert und irreversible Prozesse gestoppt werden können.

Im Anschluss an den Vortrag wurde im Plenum ausführlich diskutiert. Hier stand insbesondere der zugrunde gelegte Gewaltbegriff im politischen, sowie philosophischen, als auch pragmatischen Kontext im Fokus. Anhand des Beispiels von Gandhi und Luther zeigte Eckert auf, dass politischer gewaltfreier Protest auch möglich und realistisch sein kann. Gewaltanwendung würde die Bewegung an sich diskreditieren und sei in keinem Fall effizient.

# KULTUR SCHOCK



Nach dem theoretischen Vortrag von Eckert folgte der Vortrag eines linksaffinen Aktivist<sup>in</sup> von **Uniwut TV**, ein TV-Format, das sich aus Studierendenprotesten heraus gegründet hat.

Neben der Medienarbeit und filmischen Dokumentation von Demonstrationen, beschäftigte sich die Gruppe auch mit satirischen Protestformen. Eine Aktion mit Latex-Pflastersteinen schaffte es sogar auf die Titelseite der taz.

Es war den Aktivist<sup>in</sup>en wichtig zu betonen, dass Gewalt auf Demonstrationen nicht zielführend ist und nur den Staat legitimiere mit Gegengewalt zu antworten.

Für die folgende Fishbowl-Diskussion waren außerdem Vertreter<sup>in</sup>en politischer Jugendverbände aus dem gesamten politischen Spektrum eingeladen, die gemeinsam mit dem Publikum diskutierten. Inhalte waren die Sinnhaftigkeit satirischer Demonstrationsformen, die (Un)tauglichkeit des Begriffs des ‚Linksextremismus‘ und der Zusammenhang zu politischer Gewaltanwendung. Es wurde vom Vorsitzenden des Jugendverbandes der Grünen kritisiert, dass bereits Kapitalismuskritik als ‚linksextrem‘ stigmatisiert werde, obwohl die Meinungsäußerung zum Wirtschaftssystem nicht verfassungswidrig ist. Auch wurde diskutiert, inwiefern die gesellschaftliche Mitte selbst problematisch ist und viele gelabelte ‚linksextreme‘ Gruppen mit Gewalt nichts zu tun haben wollen. Es wurde außerdem die Kampagne **„Ich bin linksextrem“** und deren Inhalte und Ziele vorgestellt.

Ein linksaffiner Teilnehmer kritisierte, dass auch der Staat an sich verfassungsfeindlich agieren würde, indem er Versammlungsfreiheit einschränke, Skandale wie den NSU-Skandal verschleierte/zulasse und den Gleichheitsgrundsatz nicht umsetzen würde. Der Staat als größter Extremist würde also zu Recht kritisiert werden. Der Vertreter der Grünen argumentierte hierauf, inwiefern das Staatliche Gewaltmonopol Sinn mache, der Sammelbegriff des ‚Extremismus‘ die Unterschiede zwischen den



# KULTUR SCHOCK



Extremen aber nicht ausreichend abbilde. Problematisch sei weiter die Gleichsetzung von ‚links‘ und ‚rechts‘.

Prof. Eckert formulierte, dass der Unterschied zwischen politisch-motivierter Gewalt und Gewalt sei, dass erstere guten Gewissens ausgeführt werde und sich deshalb selbst legitimiere. Er merkte weiter an, dass im Vergleich zum historischen Kontext, die Gesellschaft auf einem guten Weg sei, man sich aber dennoch bewusst sein muss, dass es sicherlich noch Gegner/-innen pluraler Gesellschaftsvorstellungen gibt. Die Gesellschaft lebe weiter davon, sich inhaltlich nicht einig sein zu müssen, da sie so offen und wandelbar bleiben würde. Man solle sich aber über Formen der Diskussion und damit Regeln der Auseinandersetzung einig sein.

Auf der Veranstaltung wurde ein Ausschnitt aus der entstandenen Videocollage „Expedition in politische Medienwelten“ aus dem Kunstworkshop gezeigt.